

## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Renningen

1. Vom **05. – 07. Mai 2010** findet die **Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Renningen** statt. Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Wahlordnung.
2. Bei der Wahl sind insgesamt **18** Jugendgemeinderäte zu wählen, davon
  - **2** Vertreter/innen der **Friedrich-Silcher-Schule Malmshelm**
  - **2** Vertreter/innen der **Friedrich-Schiller-Schule Renningen**
  - **6** Vertreter/innen der **Realschule Renningen**
  - **7** Vertreter/innen des **Gymnasiums Renningen**
  - **1** Vertreter/in der **Gruppe der sonstigen Jugendlichen**, die keine Renninger Schule besuchen.
3. **Wahlberechtigt** und **wählbar** sind nach der Wahlordnung alle Schüler/innen der Renninger Schulen mit Hauptwohnsitz in Renningen ab der 7. Klasse bis zum Schulende, sowie die sonstigen Jugendlichen (diejenigen, die keine Renninger Schule besuchen) mit Hauptwohnsitz in Renningen ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgeblich für die Berechnung des Lebensalters ist der letzte Tag der Wahl, Freitag, der 07.05.2010.
4. **Wählen** kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf eine öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses verzichtet. Bezüglich der Eintragung in das Wählerverzeichnis wird auf Ziffer 6 dieser Bekanntmachung verwiesen.
5. **Wahlvorschläge** sind spätestens bis zum **Mittwoch, 31. März 2010, 12.00 Uhr**, schriftlich bei jeder der unter Ziff. 2 genannten Schulen oder bei der Stadtverwaltung Renningen, Fachbereich 1, Hauptstraße 1, 71272 Renningen, einzureichen. Für die Wahlvorschläge können von der Stadt zur Verfügung gestellte Formblätter in deutscher Sprache verwendet werden. Wahlvorschläge können auch in anderer schriftlicher Form eingereicht werden, müssen jedoch in jedem Fall den oder die Bewerber/in eindeutig mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse (bei Schülern der Renninger Schulen unter Angabe der Schule und der Klasse) benennen. Ferner ist auf dem Wahlvorschlag die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin und, sofern der/die Bewerber/in noch nicht volljährig ist, auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die vom Wahlausschuss des Jugendgemeinderates zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Einreichungsfrist in den Schulen und in den Stadtnachrichten bekannt gegeben.
6. Die wahlberechtigten Schüler/innen der Renninger Schulen wählen jeweils in der Schule, die sie besuchen. Jede Schule führt die Wahl eigenverantwortlich durch. Die einzelnen Schulen können die Wahl in eigener Regie und damit von der Wahlhandlung her auch unterschiedlich handhaben (z.B. Wahlhandlung während einer Unterrichtsstunde). Es ist dabei jedoch grundsätzlich auf geheime Stimmabgabe zu achten. Im Übrigen sind die Bestimmungen in Ziffer 9 dieser Bekanntmachung zu beachten. Wahlberechtigte Jugendliche, die keine Renninger Schule besuchen, wählen im Bürgerbüro des Rathauses Renningen, wo ein Wahlraum eingerichtet wird. Jede/r Wahlberechtigte erhält von der Stadtverwaltung bis spätestens 23. April 2010 eine **Wahlbenachrichtigung** mit einem Merkblatt zur Wahl und dem Hinweis, dass er/sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist und in welchem Wahllokal zu wählen ist. Die Wahlbenachrichtigung oder ein Identitätsnachweis (Personal- oder Schülerschein) ist bei der Wahl vorzulegen. Wer bis 23. April 2010 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann bis zum **Montag, 26. April 2010, 16.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Renningen, Rathaus Renningen, Bürgerbüro oder bei der Schule, die er/sie besucht, die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Es wird mit Stimmzetteln gewählt, die von der Stadt Renningen ausgegeben werden. Die Stimmzettel werden vor der Stimmabgabe im jeweiligen Wahllokal ausgehändigt. Ein Muster des Stimmzettels hängt bereits 2 Wochen vor der Wahl im Bürgerbüro aus, bzw. kann im Internet unter [www.renningen.de](http://www.renningen.de) eingesehen werden.
7. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer und unterteilt nach den Schulen bzw. der Gruppe der sonstigen Jugendlichen, die keine Renninger Schule besuchen und innerhalb dieser Unterteilung in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen die zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen.

Bei den Schüler/innen der Renninger Schulen ist noch die Klasse aufgeführt, die besucht wird. Rechts von den Namen der Kandidaten/Kandidatinnen enthält der Stimmzettel ein Kästchen für die Kennzeichnung. Die Wähler/innen können ihre Stimmen nur an die auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidaten/Kandidatinnen vergeben. Gewählt werden können alle zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen, unabhängig davon, welcher Schule/Gruppe sie angehören.

8. Jede/r Wahlberechtigte hat **fünf Stimmen**. Diese können auf bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen verteilt werden. Es ist auch eine Stimmenhäufung auf eine/n Kandidaten/in bis zu drei Stimmen möglich, jedoch darf die Gesamtstimmzahl von 5 nicht überschritten werden. Die Art der Stimmverteilung ist in den jeweiligen Kästchen neben den Namen auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein Kreuz (entspricht 1 Stimme) oder durch eine entsprechende Zahl (1 – 3) vorzunehmen.
9. Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in die mit einem Schloss gesicherte Wahlurne eingeworfen werden.
10. Beleidigende oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisende Zusätze, sowie gegen einzelne oder mehrere Kandidaten/Kandidatinnen gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
11. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich in der jeweiligen Schule bzw. im Bürgerbüro des Rathauses Renningen ausüben und zwar nur dort, wo er/sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Briefwahl ist nicht möglich.
12. Die Wahlhandlung ist öffentlich, ebenso wie die darauf folgende gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Ort und Zeitpunkt der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses werden rechtzeitig in den Stadtnachrichten und durch Aushang in den Schulen bekannt gegeben.

Renningen, den 23. Februar 2010  
Stadtverwaltung Renningen

Jugendgemeinderat  
Renningen

gez. Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

gez. Florentine Bofinger  
Vorsitzende